

## Niederschrift

über die 15. Sitzung des Sozialausschusses am 17.05.2017  
(10. Wahlperiode)

## Tagesordnung

	Seite
<b>Öffentliche Sitzung</b> .....	4
<b>1</b> <b>Einwohnerfragestunde</b> .....	4
<b>2</b> <b>Berufung eines Mitglieds in den Seniorenbeirat Vorlage: FB2/0601/2017</b> .....	4
<b>3</b> <b>Aktueller Sachstand Zuwanderung Vorlage: FB2/0174/2017</b> .....	4
<b>4</b> <b>Weiterentwicklung der Integration - Integration durch Sprache Vorlage: FB2/0175/2017</b> .....	6
<b>5</b> <b>Die Interkulturelle Woche 2017 Vorlage: FB2/0176/2017</b> .....	8
<b>6</b> <b>Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel Vorlage: FB2/0173/2017</b> .....	8
<b>7</b> <b>Anträge</b> .....	9
<b>8</b> <b>Anfragen</b> .....	9
<b>9</b> <b>Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle</b> .....	9
<b>10</b> <b>Termin der nächsten Sitzung: 19.09.2017</b> .....	9
<b>11</b> <b>Verschiedenes</b> .....	9

Sitzungsort: Hochstraße 1, 40670 Meerbusch, Sitzungssaal (Altes Rathaus)

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:55 Uhr

Anwesend:

**Vorsitzender**

Herr Hans Günter Focken Ratsmitglied

**von der CDU-Fraktion**

Frau Marlis Docktor Ratsmitglied

Frau Marlies Homuth-Kenklied Ratsmitglied

Frau Nicole Joliet-Heising Sachkundige Bürgerin

Herr Bernd Parys Ratsmitglied

Frau Gabriele Pricken Ratsmitglied

Herr Wolfgang Schwenzer Sachkundiger Bürger Vertretung für Frau Helga Hermanns

Herr Peter Vossen Sachkundiger Bürger

Herr Jörg Wartchow Ratsmitglied

**von der SPD-Fraktion**

Frau Margret Abbing Ratsmitglied

Frau Heidemarie Niegeloh Ratsmitglied

**von der FDP-Fraktion**

Herr Michael Bertholdt Ratsmitglied

Herr Christian Welsch Ratsmitglied Vertretung für Frau Katja Schulz

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Guido Fliege Ratsmitglied

Herr Joris Mocka Ratsmitglied

**von der UWG-Fraktion**

Frau Birgit Friedrich UWG-Fraktion Vertretung für Herrn Josef Gather

**von der Fraktion DIE LINKE und Piraten**

Herr Marc Becker Ratsmitglied Vertretung für Herrn Gerd Dieter Hünseler

**Beratende Mitglieder**

Herr Dr. Lothar Chaillié Behindertenbeauftragter

Herr Albert Güllmann Seniorenbeirat

Herr Wilfried Pahlke Wohlfahrtsverbände

**von der Verwaltung**

Herr Frank Maatz Erster Beigeordneter

Herr Peter Annacker Bereichsleiter Fachbereich 2

Frau Beatrix Dreyer Fachbereich 2

**Schriftführerin**

Frau Michaela Kümmel Fachbereich 2

es fehlen:

**von der CDU-Fraktion**

Frau Helga Hermanns

Ratsmitglied

**von der FDP-Fraktion**

Frau Katja Schulz

Ratsmitglied

**von der UWG-Fraktion**

Herr Josef Gather

Sachkundiger Bürger

**von der Fraktion DIE LINKE und Piraten**

Herr Gerd Dieter Hünsele

Ratsmitglied

Vor Eintritt in die Sitzung begrüßt der Vorsitzende die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung zur Sitzung dieses Ausschusses fest.

Anschließend wird Frau Birgit Friedrich durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Focken in ihr Amt eingeführt und durch Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Mitglied des Sozialausschusses verpflichtet.

Anträge zur Tagesordnung gibt es nicht.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1 Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen

### **2 Berufung eines Mitglieds in den Seniorenbeirat Vorlage: FB2/0601/2017**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meerbusch, Frau Bärbel Mosch als Mitglied in den Seniorenbeirat zu berufen.

Einstimmig bei einer Enthaltung

#### **Sachverhalt:**

Der Seniorenbeirat der Stadt Meerbusch besteht aus 8 ordentlichen Mitgliedern und deren Stellvertretungen. Vorgeschlagen werden diese durch die Wohlfahrtsverbände, die Meerbuscher Seniorenheime sowie die Seniorengruppierungen Arbeitskreis 55 + und die ZWAR Netzwerke in der Stadt. Die Entscheidung zur Berufung der Mitglieder trifft der Rat.

Nach Ausscheiden des Mitglieds des Caritasverbandes für die Region Krefeld e.V., Frau Rhode, wurde nun vom Träger Frau Bärbel Mosch für die Mitgliedschaft im Seniorenbeirat der Stadt vorgeschlagen.

### **3 Aktueller Sachstand Zuwanderung Vorlage: FB2/0174/2017**

Erster Beigeordneter Maatz stellt die Vorlage kurz vor, da es sich um eine aktualisierte Fassung der bisherigen Vorlagen handelt. Er stellt nochmals dar, dass die Flüchtlingsströme aktuell rückläufig seien. Meerbusch habe deshalb einige Zeit keine Zuweisungen erhalten, aber jetzt Zuweisungen von insgesamt 200 Personen avisiert bekommen. In einer Vereinbarung mit der Bezirksregierung Arnsberg sei erreicht worden, dass die Zuweisungen auf 10 Personen pro Woche für die nächsten 20 Wochen (bis Ende Juli) verteilt würden. Zudem weist Erster Beigeordneter Maatz darauf hin, dass die fertiggestellte Unterkunft Am Eisenbrand/Hülsenbuschweg jetzt in der Belegung sei. Die aktuelle Belegung wird dem Protokoll beigefügt.

Ratsfrau Pricken bittet um Erläuterung, um was für eine Vereinbarung es sich mit der Bezirksregierung Arnsberg handele. Erster Beigeordneter Maatz führt hierzu aus, dass es sich um eine Vereinbarung zur strukturierten Zuweisung mit 10 Personen pro Woche handele. Die Bezirksregierung sei nämlich ansonsten grundsätzlich berechtigt, eine beliebige Anzahl Flüchtlinge pro Zuweisung zu überstellen.

Ratsfrau Pricken bittet in Bezug auf die Situation der Hauswarte für die Flüchtlingseinrichtungen um Erklärung, warum die Betreuung in den meisten Einrichtungen gar nicht bzw. nur von 8.00 bis 16.00 Uhr vorgesehen sei. Des Weiteren bittet sie um Information, für welche Einrichtungen die Hauswarte genau zuständig seien und ob eine Aufstockung des Personals vorgesehen sei. Fachbereichsleiter Annacker betont vorab, dass sowohl in der Einrichtung „Cranachstraße“ als auch „Am Heidbergdamm“ eine 24-Stunden Betreuung vorhanden sei. In den anderen verbleibenden Einrichtungen sei bisher aufgrund der Belegung kein Erfordernis für eine 24-Stunden Betreuung gesehen worden.

Ratsfrau Pricken findet es untragbar, dass bisher noch keine Rufbereitschaft existiert, da sie hierfür einen dringenden Bedarf sehe. Erster Beigeordneter Maatz erwidert hierzu, dass er erst einmal den tatsächlichen Bedarf abwarten wolle und betont, dass die Erreichbarkeit in Verbindung mit der Uerdinger Straße letztens besprochen worden sei. Ebenso sei eine Rufbereitschaft für den Hülsenbuschweg in Vorbereitung, die die Anwesenheit der Bereitschaft habenden Person innerhalb von 30 Minuten vorsehe. Ratsfrau Pricken betont, dass bisher nur aufgrund des erheblichen Einsatzes der ehrenamtlichen Kräfte vor Ort alles so reibungslos funktioniere. Ausschussvorsitzender Focken bestätigt diese Aussage ebenso wie Ratsfrau Niegeloh. Auch ihre Erfahrung sei, dass am Wochenende niemand zu erreichen sei und eine Rufbereitschaft das mindeste wäre, was zu installieren sei.

Im Folgenden möchte Ratsfrau Niegeloh wissen, wie viele der Budericher Kinder in einem Betreuungsprojekt analog dem Brückenprojekt in Osterath untergebracht seien. Fachbereichsleiter Annacker führt hierzu aus, dass es in Buderich z.Zt. kein Brückenprojekt gebe. Dieses Betreuungsangebot richte sich vornehmlich an die drei- bis fünfjährigen Kinder.

Daraus ergibt sich für Ratsfrau Niegeloh die Anschlussfrage, wie denn dann eine Sprachförderung für diese Kinder gegeben sei. Hierzu stellt Fachbereichsleiter Annacker klar, dass das Brückenprojekt nicht allein der Sprachförderung diene, sondern Eltern und Kinder an eine künftige Kinderbetreuung in einer Kindertageseinrichtung heranführen solle. Es sei nicht eingerichtet worden, weil zu wenige Kita-Plätze vorhanden seien. Letztendlich würden die Eltern entscheiden, wann sie eine Unterbringung in einer Kita für ihr Kind wünschten.

Im Weiteren möchte Ratsfrau Niegeloh wissen, wie der Übergang dieser Kinder in eine Kita geschehe. Erster Beigeordneter Maatz erklärt hierzu, der Übergang in eine Kita erfolge nach dem Entwicklungsstand des Kindes, dem Bedarf und der Lebenssituation der Eltern und nach Rücksprache mit der aufnehmenden Einrichtung. Bei einer gewünschten Aufnahme erfolge dann die Abwicklung der Anmeldung ganz normal über den Kita-Navigator.

Für Ratsfrau Niegeloh bleibt die Frage, wie die sprachliche und soziale Integration der Kinder ohne Aufenthaltsstatus erfolgen soll. In Beantwortung dieser Frage führt Fachbereichsleiter Annacker aus, dass ein Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz bestehe, sobald sie sich rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung aufhielten. Dies sei in der Regel innerhalb weniger Wochen der Fall. Dann erfolge die Versorgung regulär über den Kita-Navigator. Aktuell sei die Versorgung gut.

Ausschussvorsitzender Focken möchte gerne im nächsten Ausschuss eine Darstellung der Kinderbetreuung im Flüchtlingsbereich. Erster Beigeordneter Maatz weitet es auf eine Informationsvorlage zum Thema Bildung und Betreuung in Kita und Schule für Flüchtlinge für den nächsten Ausschuss aus.

Ausschussmitglied Frau Friedrich bittet um Erläuterung des Begriffes der „Rückkehrer“ aus der Informationsvorlage. Hierzu erklärt Erster Beigeordneter Maatz, dass es sich um den Personenkreis handle, der bereits schon einmal in Deutschland Asyl beantragt habe, wieder ausgereist und nun wieder nach Deutschland zurückgekehrt sei.

Ratsfrau Pricken moniert, dass ihrer Meinung nach die Tagesordnung nicht eingehalten und zwischen TOP 3 und 4 hin und her gesprungen würde. Ausschussvorsitzender Focken weist den Einwand als unbegründet zurück.

Ratsherr Bertholdt bittet für die Informationsvorlage der nächsten Sitzung um eine zusätzliche Aufspaltung der Personenverteilung nach Geschlecht. Außerdem bittet er um eine Information, wie lange die jetzt zugewiesenen Personen sich schon in Deutschland aufhielten. Von der Verwaltung erklärt Frau Dreyer hierzu, dass es erhebliche Unterschiede bei den jetzt zugewiesenen Personen gäbe. Teilweise seien sie erst relativ kurz in Deutschland, mit entsprechend wenigen Sprachkenntnissen, teilweise hielten sie sich schon länger in den Landeseinrichtungen auf. Einige davon sogar immer noch ohne Asylantrag.

Ratsherr Wartchow fragt nach, ob es schon absehbare Entwicklungstendenzen im Rahmen der Wohnsitzauflage gäbe. Fachbereichsleiter Annacker führt hierzu aus, dass die Flüchtlinge momentan noch vermehrt in den städtischen Unterkünften untergebracht seien, er aber davon ausgehe, dass sich mit zunehmender Fertigstellung des sozialen Wohnungsbaues die Unterkünfte leeren würden. Da es sich bei den aktuellen Zuweisungen auch um Flüchtlinge mit geringer Bleibeperspektive handele, sei hier ein längerfristiger Verbleib in den Unterkünften anzunehmen. Auffällig sei auch, dass es eine Tendenz gäbe, dass sich Flüchtlinge nicht unbedingt aus den städtischen Unterkünften herausbewegen wollen würden. Ein Beispiel hierfür sei der verwaltungsseitige Versuch, Bewohnern aus der Fröbelstraße komfortableren Wohnraum am Eisenbrand anzubieten.

Ratsherr Mocka wirft die Frage auf, in wie weit die Eltern überhaupt in der Lage seien, den Kita-Navigator zu bedienen. Erster Beigeordneter Maatz verweist in diesem Zusammenhang auf die sozialpädagogischen Fachkräfte, die hier das Bindeglied seien und die Eltern im Umgang mit dem Kita-Navigator unterstützten.

Das Ausschussmitglied Herr Schwenzer fragt nach, wer sich um die relativ große Personengruppe der 31- bis 50-jährigen Flüchtlinge kümmere und wie diese in Arbeit vermittelt werden könnten. Erster Beigeordneter Maatz stellt heraus, dass für diesen Personenkreis vorrangig die IHK und das Jobcenter zuständig seien. Beide Institutionen versuchten, diesen Personenkreis in Arbeit zu integrieren. Leider gestaltete sich dies äußerst schwierig, da die Ausbildungsprofile und Anforderungen in den Herkunftsländern nicht mit denen in Deutschland vergleichbar seien.

Der Ausschussvorsitzende weist hier auch noch auf die Arbeit der Jobpaten hin und regt an, einen solchen in den Sozialausschuss einzuladen.

Ratsherr Bertholdt fragt nach, ob es valide Zahlen und Informationen zu den beruflichen Qualifikationen der Flüchtlinge gäbe.

Fachbereichsleiter Annacker verweist hierzu auf eine umfangreiche Vorlage des Jobcenters für den Rhein-Kreis Neuss. Diese sei unter folgendem Link einzusehen:

[https://session.rhein-kreis-neuss.de/bi/to0040.php?\\_\\_ksinr=1936](https://session.rhein-kreis-neuss.de/bi/to0040.php?__ksinr=1936)

Abschließend bemerkt Ratsfrau Pricken, dass die bürokratischen Hürden in Deutschland oft zu hoch seien und viele der Flüchtlinge oft alleine daran scheiterten. Ergänzend fügt der Ausschussvorsitzende noch hinzu, dass das Erlernen der deutschen Sprache unerlässlich sei.

#### **4 Weiterentwicklung der Integration - Integration durch Sprache Vorlage: FB2/0175/2017**

Von der Verwaltung stellt Frau Dreyer die Informationsvorlage vor. Sie weist darauf hin, dass bei der Darstellung eine Gliederung in 3 Altersgruppen erfolgt sei. Im Elementarbereich (0 bis 6 Jahre) habe

sich die Zahl der unter Dreijährigen mit Migrationshintergrund in den letzten 10 Jahren verdreifacht. Dies stelle große Anforderungen an das Fachpersonal in den Kitas. Die meisten der Familien mit Vorschulkindern, die Meerbusch zugewiesenen wurden, seien aktuell in Osterath untergebracht. Deswegen sei die Ansiedlung des Brückenprojektes in Osterath auch sinnvoll gewesen. Hier ergäbe sich die Sprachförderung quasi aus dem Angebot und würde in der Kindertageseinrichtung fortgesetzt. Im Schulbereich erwiese sich die Sprachförderung als sehr zersplittert, aber es gäbe in zwei weiterführenden Schulen in Meerbusch Seiteneinsteigerklassen, in denen die Kinder als Schwerpunkt die deutsche Sprache erlernten. Der OBV habe außerdem eine Flüchtlingsbeauftragte eingestellt, die sich als sehr hilfreich für die Kinder im Grundschulbereich erweise, um Förderbedarfe zu erkennen. Im Bereich der Erwachsenenförderung gäbe es die Integrationskurse als Sprachfördermaßnahme. Mittlerweile seien auch seit dem 01.01.2017 die örtlichen Sozialämter an das Anmeldeverfahren für die Integrationskurse angebunden. In Meerbusch seien darüber aktuell auch die Altverfahren aufgearbeitet worden und man Sorge so für eine schnelle Förderung der Flüchtlinge. In allen Bereichen erwiesen sich die ehrenamtlich geleisteten Angebote als eine sehr gute flankierende Maßnahme. Grundsätzlich habe jeder Flüchtling bei diesen Angeboten die Möglichkeit, frühzeitig die deutsche Sprache zu erlernen.

Ausschussvorsitzender Focken gibt zu bedenken, dass auch immer die unterschiedlichen Leistungsniveaus zu beachten seien. Einen großen Dank richtet er in diesem Zusammenhang explizit an die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe.

Ratsfrau Pricken stellt im Anschluss die Frage, ob in Meerbusch nicht ein weiterer Alphabetisierungskurs notwendig sei und warum immer wieder von in Meerbusch lebenden Flüchtlingen Integrationskurse außerhalb von Meerbusch besucht würden. Zusätzlich möchte sie wissen, ob eine Anschlussfinanzierung des Brückenprojektes angedacht sei, wenn dieses im Juni auslaufe.

Ausschussvorsitzender Focken beantwortet die Frage nach der Anschlussfinanzierung des Brückenprojektes dahingehend, dass „Meerbusch hilft“ die entsprechenden Mittel zur Weiterführung des Projektes beantragen werde. Ergänzend fügt Fachbereichsleiter Annacker hinzu, dass es sich um Landesmittel handele, bei denen noch nicht sicher sei, ob sie weiter bewilligt werden würden.

In Beantwortung der Frage nach dem Alphabetisierungskurs und den Integrationskursen außerhalb von Meerbusch erklärt Frau Dreyer von der Verwaltung, dass sich die Nutzung der Kurse nach Angebot und Nachfrage richte und teilweise auch die Kurszeiten eine Rolle spielten. Bei zu wenigen Teilnehmern für einen bestimmten Kurs lohne es sich nicht, nur für Meerbusch einen entsprechenden Kurs einzurichten.

Ausschussmitglied Frau Friedrich möchte wissen, warum es keine Seiteneinsteigerklassen im Grundschulbereich gäbe. Erster Beigeordneter Maatz führt hierzu aus, dass das Land die Auffassung vertrete, dass Kinder dieser Altersgruppe die deutsche Sprache in den Regelklassen ausreichend und schnell genug erlernten. Ausschussvorsitzender Focken ergänzt, dass es in den Berufskollegs ebenfalls entsprechende Eingliederungsklassen gäbe, über die auch Schüler, die noch Sprachschwierigkeiten hätten, einen qualifizierten Schulabschluss erreichen könnten. Das Programm nenne sich „Fit für mehr“. Ratsherr Bertholdt betont, dass in der sprachlichen Integration die große Herausforderung für das Bildungssystem läge.

Ratsfrau Niegeloh bittet um Information, ob es für die Kleinkinder der Flüchtlinge ein niederschwelliges Sprachförderungsangebot gäbe. Fachbereichsleiter Annacker führt aus, dass in den Kitas keine gezielte Sprachförderung nur für Flüchtlingskinder erfolge. Vielmehr erfolge eine alltägliche aber auch individuelle Sprachförderung aller Kinder mit entsprechenden Bedarfen. Allerdings zeige auch die Erfahrung, dass die kleinen Kinder, insbesondere durch den direkten Umgang mit den deutschen Kindern, sehr schnell Sprachkenntnisse erwerben würden.

Ratsherr Welsch interessiert sich für die Höhe der Durchfallquote in den Integrationskursen, insbesondere dabei die differenzierte Frage, ob es einen signifikanten Unterschied zwischen den freiwilli-

gen und verpflichteten Teilnehmern gäbe. Von der Verwaltung sagt Frau Dreyer eine Mitteilung der im Rahmen der Integrationskursgeschäftsstatistik zu, siehe:

[https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Integration/2016/2016-integrationskursgeschaeftsstatistik-gesamt\\_bund.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Integration/2016/2016-integrationskursgeschaeftsstatistik-gesamt_bund.pdf?__blob=publicationFile)

Ratsherr Welsch bittet abschließend noch um die Information, ob es Sanktionen bei der Nichtteilnahme am Integrationskurs gäbe. Frau Dreyer von der Verwaltung erklärt hierzu, dass das Jobcenter die Nichtteilnahme konsequent sanktioniere.

## **5 Die Interkulturelle Woche 2017** **Vorlage: FB2/0176/2017**

Ausschussvorsitzender Focken verweist auf die Vorstellung im Sozialausschuss vom 19.09.2017.

## **6 Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel** **Vorlage: FB2/0173/2017**

Erster Beigeordneter Maatz stellt die Vorlage vor. Er legt dar, dass die Erstellung eines Grundsicherungsrelevanten Mietspiegels für den Bereich des SGB II und SGB XII aufgrund diverser Entscheidungen und Kriterien des Bundessozialgerichtes erstmalig in 2013 erfolgt sei. In 2016 sei dann zur Aktualisierung eine erneute Erhebung beauftragt worden. Beide Erhebungen für den Rhein-Kreis Neuss wurden von der Firma Analyse & Konzepte erstellt. Herr Maatz erläutert, dass erwartungsgemäß für Meerbusch die Feststellung ergangen sei, dass Wohnraum für 2-, 3- und 4-Personen Haushalte nicht ausreichend vorhanden sei. Dieser Tatsache sei in der Richtlinie des Kreises Rechnung getragen worden, in dem für Meerbusch eine Umkehr der Beweislast, ob angemessener Wohnraum zur Verfügung stünde, zu Gunsten der Antragsteller erfolgt sei. Dies ermögliche eine schnellere Prüfung.

Ausschussvorsitzender Focken bittet um Information, ob dieses Mal bei der Erhebung auch alle in Meerbusch tätigen Wohnbaugesellschaften mit in die Erhebung einbezogen worden seien. Dies bejaht der Erste Beigeordnete Herr Maatz.

Ratsherr Becker kritisiert, dass die Erhebung an der Realität vorbei gehe und für die angegebenen Werte - seinen Ermittlungen nach - kein adäquater Wohnraum in Meerbusch zu finden sei. In Beantwortung dieser kritischen Anmerkung führt Fachbereichsleiter Annacker aus, dass Meerbusch bekanntermaßen ein hohes Mietpreisniveau aufweise. Allerdings sei auch zu berücksichtigen, dass gerade im sozialen Wohnungsbau viele der Neuvermietungen über die Wartelisten der Wohnbaugesellschaften abgewickelt werden würden und diese angemessenen Wohnungen somit nie in den öffentlichen Immobilienportalen auftauchten.

Ratsfrau Niegeloh fragt nach der Anzahl der Einzelfallentscheidungen, in denen eine höhere Miete im Rahmen der Hilfe anerkannt wird. Die Verwaltung sagt zu, die Zahl nachzureichen. Anmerkung der Schriftführerin: Aktuell gibt es ca. 68 Fälle im SBG XII.

Ratsherr Bertholdt kann die Zahlen so auch nicht nachvollziehen und bittet um das Erhebungsmaterial der Firma Analyse & Konzepte. Unter dem genannten Link kann die Auswertung der Firma Analyse & Konzepte eingesehen werden:

[https://session.rhein-kreis-neuss.de/bi/vo0050.php?\\_\\_kvonr=6065&search=1](https://session.rhein-kreis-neuss.de/bi/vo0050.php?__kvonr=6065&search=1)

Ratsherr Bertholdt bittet im Nachgang noch um eine Information, in wie weit sich die Anpassung auf die Kreisumlage auswirke. Fachbereichsleiter Annacker erklärt hierzu, dass sich jede Erhöhung der Ausgaben im SGB-Bereich auf die Umlage auswirke, da darin die Beteiligung der Kommunen an den Kosten umgelegt sei.

Ratsherr Becker kritisiert nochmal diese Festsetzung der Werte und betont erneut, dass er sie für nicht auskömmlich halte. Er halte die Zahlen für unrealistisch und wünsche sich eine Intervention seitens der Stadt. Ratsfrau Niegeloh weist darauf hin, dass dies wohl eher ein Thema für den Kreissozialausschuss sei.

## **7 Anträge**

Keine Anträge

## **8 Anfragen**

Keine Anfragen

## **9 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle**

Keine Punkte

## **10 Termin der nächsten Sitzung: 19.09.2017**

## **11 Verschiedenes**

Unter diesem Tagesordnungspunkt macht Ratsfrau Niegeloh den Vorschlag, den Seniorenbeirat und den Behindertenbeauftragten mit in die Diskussion zum ISEK einzubinden, sofern dies nicht bereits geschehen sei. Der Vorsitzende des Seniorenbeirates, Herr Güllmann, erklärt, dass er von Anfang an an ISEK beteiligt gewesen sei und dies auch fortführen wolle. Der Behindertenbeauftragte, Herr Dr. Chaillié, gibt an, bisher nicht involviert gewesen zu sein, aber er halte eine Teilnahme für wünschenswert und sinnvoll. Erster Beigeordneter Maatz verweist auf die von der Bürgermeisterin initiierte, am 29. Juni stattfindende Sondersitzung zum Thema ISEK und rät an, diesen Termin abzuwarten, um dann im Anschluss gegebenenfalls in den Fachausschüssen weiter zu beraten. Abschließend betont Ausschussvorsitzender Focken nochmal die Wichtigkeit der Teilnahme und Einbeziehung von Seniorenbeirat und Behindertenbeauftragtem.

Meerbusch, den 8. Juni 2017



Hans Günter Focken  
Ausschussvorsitzender

---

Michaela Kümmel  
Schriftführer/in